

Bürgermeisterwahl am 12. März 2017
Wahlamt hat zusätzliche Öffnungszeiten
Hinweise für Briefwähler

Freitag, 10.03.2017

Wahlscheinanträge können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.03.2017, 18.00 Uhr beantragt werden.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt am 10.03.2017 außer den üblichen Dienststunden am vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich in der Zeit vom **17.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Sie können Ihren Wahlscheinantrag auch bis zu diesem Zeitpunkt in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen oder abgeben. In diesem Fall werden Ihnen die Briefwahlunterlagen noch an diesem Tag ausgehändigt bzw. innerhalb des Gemeindegebiets ausgetragen.

Online-Anträge über das Internet bzw. die Homepage der Gemeinde sind **nur bis zum Donnerstag, dem 09.03.2017 um 12:00 Uhr möglich.**

Nach diesem Zeitpunkt steht diese Möglichkeit zur Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen nicht mehr zur Verfügung.

Samstag, den 11.03.2017

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern können, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Samstag, dem 11.03.2017, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt an diesem Tage in der Zeit von

11.30 bis 12.00 Uhr

geöffnet.

Ihr Wahlamt